

Arbeiter-Zeitung

Parteiblatt der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale).

Bezugspreise:
Einzelnummer 25 Pf. Durch Postträger 1,40 Mk. für die Woche, 6,10 Mk. für den Monat.
Durch die Post: 0,10 Mk. für den Monat.

Verlagsdruck: Nr. 28385
„Sozialistischer Verlag, s. G. m. b. H.“, Breslau.

Einzelgenposte: Die Schlesische Arbeiterzeitung oder deren Nummer 6 80 Mk., ansonsten 0,90 Mk.
Wochen- und Monatsgenposte, Familiennachrichten, Werbefeld und Verlagsanhangs-Genposte 0,40 Mk.
Wochenausgabe: Die Arbeiterzeitung oder deren Nummer im Wert 5,- Mk.

Der Kampfplan der Gegenrevolution.

Wir sind in der Lage, folgende Dokumente zu veröffentlichen, die uns im Original vorliegen und aus denen unzweideutig die Angriffsabsichten, wie die geänderte Vorbereitung der Konterrevolution hervorgehen. Das Begleitschreiben ließen wir faksimilieren. Ueber die Echtheit der Dokumente kann kein Zweifel bestehen. Die Arbeiter werden aus ihnen die Gefahren einer zaghaften Politik erkennen lernen und sie werden es richtig zu werten verstehen, wenn mit dem Schwindel über kommunistische Deutschland dem weißen Schrecken gegen das Proletariat die Bahn geebnet werden soll.

Vaterländische Königspartei Geschäftsstelle I

B. J. Nr. 143.

U. Dem

Bez.- Hauptmann L e s s e r

Plauen, Vogtl.
Fuerstenstrasse 48

zur Kenntnissnahme und evtl. Belehrung der
Mannschaften.

I. A. d. L.-H.

Geschäftsfuehrer



Vaterländische Königspartei
Geschäftsstelle I
B. J. Nr. 143.

Berlin, den 11. Januar 1921.

Bez. Vorschriften bei Eintritt
eines kom. Buisches.

a) Allgemeines.

Im Einverständnis mit den Königs-P. Bayern und Sachsen und der Selbstschützorganisation „Eiserich“ (Orgech) geben wir hiermit folgende allgemeine und unabh. besondere

Verhaltensregeln für den zu erwartenden Versuch der kommunistischen Organisationen, sich in den Besitz der staatl. Macht zu setzen.

Zu Anbetracht dessen, daß die Monate Januar, Februar und März bis jetzt immer die Monate gewesen sind, in denen die Kommunisten bis jetzt immer die lebhafteste Tätigkeit entfaltet haben und daß bis zum März unsere Vorkräfte an Lebensmitteln aufgebraucht sein werden, teils durch eigenen Verbrauch, teils durch Verschlebung nach dem Auslande, was unbedingt eine Steigerung der allgemeinen Kosten für den Lebensunterhalt mit sich bringen wird, sind für den Monat

März sicher Maßnahmen der Arbeitslosen

zu erwarten, die sich leicht von den Kommunisten werden ausnutzen lassen. Wir müssen aber unserer Aufgabe, die wir uns unter dem Namen Königspartei gestellt haben, gerecht werden und

und dabei nicht zurückweichen, derartige Maßnahmen allgemein zu propagieren.

Wir werden dies nicht allzuschwer erreichen können ohne Hilfe, die in unserer Presse gebracht werden,

durch Entlassung von Arbeitern und Aussperrung der Betriebsräte in den uns angeschlossenen Werken usw.

Im äußersten Falle wird in Berlin eine Aktion stattfinden, man wird die Regierungsgebäude, Post, Bahn usw. besetzen. Das Unternehmen wird dieses Mal glücklich sein, weil

Reichswehr und grüne Polizei geschlossen mit uns gehen werden. Die mit den maßgebenden Stellen der Reichswehr und grünen Polizei getroffenen Abmachungen und die allgemeine bei den Formationen herrschende Stimmung berechtigt uns zu dieser Annahme. Es ist nun Sache der einzelnen Abteilungsleiter der uns angeschlossenen Organisationen, nach unserem Eingreifen (wo über anschließend Sonderbestimmungen ergehen) jede Widersehllichkeit durch äußerste Energie sofort im Keime zu ersticken. Der unbedingte Gehorsam aller Bevölkerungsteile muß unter allen Umständen erzwungen werden. Es muß sich jeder einzelne Führer darüber klar sein, daß mit dem Augenblick unseres Eingreifens die Regierungsgewalt auf uns übergegangen ist.

Nur durch Errichtung einer vorläufigen Diktatur kann Ruhe und Ordnung erhalten werden. Ueber jeden einzelnen Bezirk ist sofort der Ausnahmezustand zu verhängen. Alle öffentlichen Lokale sind mit Einbruch der Dunkelheit zu schließen; alle Zivilpersonen haben mit Einbruch der Dunkelheit in ihren Wohnungen zu sein; die Ortschaften sind durch starke, häufige Patrouillen abzugehen;

jede Person, die zum Streik auffordert, jeder Arbeiter, der streikt oder in passiver Resistenz verharrt, wird innerhalb 24 Stunden durch ein sofort zu bildendes Standgericht abgenurrt und erschossen;

jeder Versuch des Mordes oder eines sonstigen Verbrechens wird mit Erschießen an Ort und Stelle geahndet; auf Straßen oder Plätzen dürfen nicht mehr als zwei Personen zusammenstehen oder gehen. Im Sinne dieser genannten Richtlinien sind sofort nach Uebnahme der Gewalt Proklamationen zur Kenntnis der Bevölkerung zu erlassen; es ist den Bezirkshauptleuten anbenommen, in den einzelnen Ortschaften die Bestimmungen zu verschärfen oder zu mildern; je nach der Lage ist energisch zu handeln.

Für den Fall des Nichtansiehens der Waffen sind dieselben derart zu verteilen, daß jede Person in unseren Diensten immer nur eine Schußwaffe besitzt, also entweder Revolver oder Gewehr. Dabei ist darauf zu achten, daß Maschinen, Pistolen, Patronen und Leute, die sich in Bereitschaft befinden, stets mit einem Gewehr ausgerüstet sind. Geschütze, Minenwerfer, Granatwerfer, Maschinengewehre usw. sind an beherrschenden Plätzen unter guter Bedeckung aufzustellen. Vorbereitenderweise sind an unsere Seite

jezt schon Personalansweise mit dem Vermerk zur Erlaubnis des Waffentragens anzugeben. Alle übrigen Personen werden, sobald sie mit der Waffe in der Hand betroffen werden und dieselbe auf Anruf nicht sofort hinlegen, auf der Stelle, ohne Aburteilung erschossen.

Selbstverständlich sind alle sich nicht in unserem Besitz befindlichen Waffen sofort zu beschlagnahmen und an sichere Plätze zu überführen. Zu beschlagnahmen sind außerdem: sämtliche Automobile, Motorräder, Vorräte an Getreide, Lebensmitteln, je nach Bedarf: Lebensmittel in Stadt- und Landkreisen, Pferde, Wagen und sonstige zur Ausrüstung der Truppe gehörige Gegenstände. Dabei ist darauf zu achten, daß für jede Beschlagnahme eine genaue

detaillierte Quittung ausgestellt wird, die nur vom Bezirks-
hauptmann oder dessen Beauftragten unterschrieben sein darf.
Beamte der staatlichen und städtischen Behörden sind bei
Bereitschaft in ihren Ämtern zu belassen.

Widerrechtliche Beamte sind sofort, evtl. durch Gewalt,
zu entfernen

und durch Leute, die von zuverlässigen Beamten vorgeschlagen
sind, zu ersetzen. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten,
dass die Umwälzung ruhig und ohne unnötiges Blutvergießen
und Verwundungen von Weibern vor sich geht. Die Anordnungen
und Befehle der jetzigen Regierung in Bezug auf Ordnung,
Zahlung von Gehältern, Einziehung der Steuern, Vorschriften
über Handel und Gewerbe, Verkehrsordnung, Gerichtsbarkeit
usw. bleiben in Kraft solange, bis andere Verfügungen durch
uns erscheinen. Das Stand- (Militär-) Gericht hat nicht in
die allgemeinen Befugnisse der Zivilgerichtsbarkeit einzugreifen.
Nur Personen, die gegen die anlässlich des verhängten Aus-
nahmestandes erlassenen Proklamationen verstoßen, sind durch
das Militärgericht im Sinne dieser Bestimmung abzurufen.
Vom Tage der Übernahme der staatlichen Macht durch uns
sind alle Neu-Erlasse und Neu-Verfügungen der Ober- und
angeschlossenen Regierungen der einzelnen Staaten ungültig;
nur die mit unserem existierenden Siegel versehenen Anord-
nungen sind strengstens zu befolgen und durchzuführen. In
Zweifelsfällen oder beim Verdacht einer Fälschung ist durch
geeignete Personen an zuständiger Stelle Erkundigung ein-
zutreiben. Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, vorzeitig ohne
unseren Befehl, das Unternehmen durch Teilkaktionen zu ge-
fährden, auch wenn die Kommunisten in einer einzelnen Stadt
unabhängig vom Reich, zur Macht gelangen sollten.

(Stempel)

S. R. P.

Geschäftsstelle I.

b) Einzelbestimmungen.

Alarm-Befehl.

1. Der Alarm-Befehl wird an die einzelnen Bezirks-
hauptleute telegraphisch übermittelt; um zu vermeiden, daß
in Berlin gleichlautende Telegramme in größerer Anzahl
aufgegeben werden, erhalten die Denschen verschieden lauten-
den Inhalt. Die maßgebenden Worte darin sind

„Ware“ und „10 Prozent“.

Falls infolge der zu erwartenden kommunistischen Un-
ruhen der Telegraphendienst versagt, wird der Alarmbefehl
durch unsere Boten, die mit unserem gesiegelten Ausweis
versehen sind, mittels Auto oder Eisenbahn mündlich über-
bracht. Der Tag des Empfanges der Alarmnachricht gilt
als erster Alarmtag und hat von diesem Tage an, gemäß
den Bestimmungen der Ordsch, niemand unserer Leute mehr
den Befehl zu verlassen und sich in Marschbereitschaft
zu halten.

Aktionsbefehl.

2. Der Aktionsbefehl wird je nach Lage genau so über-
mittelt werden wie der Alarmbefehl. Das maßgebende
Telegramm lautet:

„Sitzung am fällt aus.“

Der Vorstand“.

Der Tag des angegebenen Datums gilt als erster
Handlungsstag. Für den Fall der Unmöglichkeit, Alarm-
oder Aktionsbefehl, oder einen von beiden, oder beide zu
geben, gilt der Augenblick des Bekanntwerdens der Befehle
der Regierung- und öffentlichen Gebäude Berlins als
Tagesablauf des Handelns.

Bewaffnung.

3. Die meisten unserer Leute sind schon jetzt im Be-
sitz von Feuerwaffen, seien es Infanteriegewehre im Ori-
ginal oder zum Jagdgewehr umgearbeitete Infanteriege-
wehre. Wer Gelegenheit hat, eine brauchbare Waffe zu
kaufen oder zu erlangen, hat dieselbe gegen Quittung zu
kaufen und sich den Betrag beim zuständigen Bezirkshaupt-
mann gegen Ablieferung der Waffe zurückzahlen zu lassen.
Auch wer bereits im Besitze einer Waffe ist, hat jede Ge-
legenheit zum Ankauf einer solchen wahrzunehmen. Zu-
verlässige Leute dürfen mehrere Waffen in ihre Obhut
nehmen und haben diese selbstverständlich am Handlungs-
tage an den Sammelplatz mitzubringen. Dieselben Be-
stimmungen gelten für den Erwerb von Munition. Bei
nicht ausreichender Bewaffnung haben sich die Bezirks-
hauptleute zur rechten Zeit mit den im eigenen Bereich
befindlichen Formationen der Reichswehr und grünen Polizei
in Verbindung zu setzen. Im Falle des absoluten Fehlens
von Waffen in unserer Geschäftsstelle I rechtzeitig Mitteilung
zu machen, mit Angabe der Bedarfslage, an welche die
eventuelle Lieferung von Waffen oder Munition erfolgen
kann. Bezirkshauptleute, die Waffen abgeben können, haben
dies durch einen mit Ausweis versehenen Boten mündlich
unserer Geschäftsstelle I zu melden.

Berpflegung.

4. Jeder Mann der Ordsch und angeschlossenen Orga-
nisationen hat bei seinem Eintritt 100 Mark zu erhalten.
Dieser Betrag gilt als Berpflegungsgeld für die ersten drei
Tage. Es hat jeder Mann dafür zu sorgen, daß er vom
1. März d. J. ab für diesen Betrag haltbare Lebens-
mittel in seine Hand hat, so daß die Bereitschaft eine häusliche
Zuflucht bei dem einzelnen Mann, sondern der Gruppen-
führer im Besitze des Geldes für alle seine Leute ist, hat
derselbe am 1. März die Beträge auszugeben und dafür
Sorge zu tragen, daß jeder einzelne Mann seine Einkäufe
entsprechend erledigt. Bei Beschlagnahme von Lebensmitteln
für die nachfolgenden Tage wird auf die Bestimmungen im
vorhergehenden Allgemeinen hingewiesen. Eine Befürchtung
der Trägheit von allgemeinen Lebensmitteln braucht
nicht gehegt zu werden, da, ähnlich wie beim Rapp-
Unternehmen, die uns angeschlossenen Bauernschaften,
Großgrundbesitzer und Großkaufleute Lebensmittel zu
billigen Preisen alsbald auf den Markt bringen werden.
Die Zahlung wird gegen Quittung von der zuständigen
Rechtsabteilung oder Rechtsstelle erfolgen.

Unterkunft.

5. Die Unterbringung der Mannschaften hat in möglichst
großen Abteilungen in großen Räumen zu erfolgen. Das
dazu nötige Material ist entsprechend den vorhergegangenen
Allgemeinbestimmungen zu beschlagnahmen. Es ist jedoch
zu erwarten, daß, eventuell mit Hilfe eines Aufrufes die
freiwillige Ablieferung von Material aus bürgerlichen Kreisen
eine genügende sein wird. Gruppen-, Zug- und Kompanie-
führer sind im gleichen Gebäude wie die ihnen unterstellten
Verbände unterzubringen. Die Quartiere bleiben durch
häufige Patrouillen in ständiger Verbindung untereinander.
Für den Wachdienst gelten die während des Krieges für
Feindesland erlassenen Befehle und Bestimmungen.

Andersfassung.

6. Infolge vorläufigen Mangels an Bekleidung bleibt
es jedem Manne unbenommen, sich aus seinen eigenen Be-
ständen möglichst praktisch einzukleiden, wofür späterhin Ent-
schädigungen gezahlt werden. Nötigenfalls sind die Bestände
der Reichswehr und grünen Polizei nach Einvernehmen
mit den örtlichen zuständigen Stellen anzugreifen. Jeder
Mann ist mit einem persönlichen Ausweis (siehe Allgemei-
bestimmungen) zu versehen und hat am linken Arm eine
schwarz-weiß-rote Binde zu tragen. Die Binde ist im
weißen Felde mit dem Siegel des Bezirkshauptmannes zu
versehen.

Einteilung.

7. Die Einteilung erfolgt nach Maßgabe der Friedens-
Armee-Einteilung in Gruppen, Züge und Kompanien. Alle
Kompanie-Führer unterstehen direkt den zuständigen Bezirks-
hauptleuten der Ordsch. Die weitere Einteilung wird
späterhin erfolgen. Die Gradabzeichen werden wie folgt ge-
regelt: Gruppenführer 1, Zugführer 2, Kompanie-Führer 3,
Bezirks-Hauptleute 4 weiße schmale Streifen am rechten
Unterarm.

Das Unternehmen.

8. Bei Bekanntgabe des Aktionsbefehls haben die Bezirks-
hauptleute sofort ihre Unterführer zu benachrichtigen und diese
wieder ihre Leute. Das Sammeln erfolgt an einer bereits
vorher bestimmten Stelle außerhalb der Ortschaft. Bei
größeren Ortschaften an verschiedenen Stellen rings um die
Ortschaft. Als Zeit des Sammelns sind möglichst die späten
Abendstunden zu wählen, so daß bei Tagesanbruch das Unter-
nehmen fertig ist und womöglich schon die Bekanntmachungen
erlassen sind. Der Einmarsch hat möglichst schnell, geschloffen,
gegebenenfalls mit Kraftwagen zu erfolgen, bei mehreren
Sammelstellen konzentrisch. Sofort zu besetzen sind: Post-
Bahnhöfe, Regierungsgebäude, städtische Verwaltungs-
gebäude, Banken, Kassen, Lebensmittel- und Bekleidungs-
lager und Aemter, Gefängnisse usw. Die stark zu be-
lassenden Wachen haben sich in steter Bereitschaft zu befinden
und jeden Gegenangriff sofort ohne Warnung mit Waffen-
gewalt abzuweisen. Wichtige Straßenkreuzungen und Plätze
sind ebenfalls zu besetzen (siehe Allgemeinbestimmungen).
Eventuelles Ansameln und truppentweises Verlassen der
Städte durch Arbeiter ist unter allen Umständen zu ver-
hindern. Durch Patrouillen sind verdächtig erscheinende
Autos und Fuhrwerke zu untersuchen. Bei jedem Verdacht
sind Hausdurchsuchungen vorzunehmen und bei Begründung mit
aller Strenge einzuschreiten. Es bleibt den Führern unbe-
nommen, bei gegebener Sachlage ihre Handlungen zu ver-
schärfen; jede diktatorische Maßnahme wird bei Begrün-
dung von uns anerkannt werden, jedoch soll nicht der
Verdacht des Blutdurstes erweckt werden.

Freiwillige.

9. Bei nach der Aktion sich neu meldenden Freiwilligen
ist mit äußerster Vorsicht zu verfahren. Personen, die zweifels-
frei der kommunistischen oder einer anderen angeschlossenen
Organisation angehören, sind glatt abzuweisen. Bei Meldung
mit Waffe oder Munition sind dieselben zu beschlagnahmen.
Verdächtige Personen können verkehrsweise zum Arbeitsdienst
ohne Waffe herangezogen werden. Bei einer verdächtigen
Handlung erfolgt sofortige Entlassung, im schwerwiegenden
Falle erfolgt strengste Bestrafung durch das Militärgericht,
eventuell kann auch Todesstrafe eintreten.

Verteilung der Kräfte.

10. In den Bezirken, in denen schon jetzt oder durch
späteren Zuwachs geschlossene Kompanien übrig sein sollten,
haben die Bezirks-Hauptleute die Formationen nach den an-
schließend näher bezeichneten Sammelplätzen in Marsch zu
legen. Der Marsch erfolgt, falls mit Bewaffnung geschlossen;
falls eine kleine Minderheit nicht bewaffnet ist, marschieren
dieselbe im Schutze der größeren bewaffneten Abteilung. Un-
bewaffnete Abteilungen sind gruppenweise, unter Führung
des Gruppenführers, auf verschiedenen Seitenwegen nach dem
Sammelplatz in Marsch zu legen.

Auf den Sammelplätzen befindet sich eine von uns recht-
zeitig eingerichtete, durch Schild kräftig gemachte Sammel-
stelle welche die eintreffenden Leute formiert und nach unseren
weiteren Anweisungen in Marsch setzt. Die eventuell nötige
Bewaffnung erfolgt an unserer Sammelstellen.

In Reichswehr und grüne Polizei ergeben Sonder-
bestimmungen.

Zur der Sammelstellen siehe Anhang.

Die Bezirkshauptleute werden aufgefordert, mit den in
ihrem Bereich befindlichen Kommandoscheffen der Reichswehr
und grünen Polizei im Sinne unseres Unternehmens in Ver-
bindung zu treten und über die gemeinsamen Einbrüche bis
10. 2. 21 Meldung nach hier zu erstatten. Die Meldung ist
als „Geheim“ zu behandeln, wenn irgend möglich, persönlich
zu erstatten.

Gilt für Bayern.

Infolge der mehr ausreichenden Bewaffnung
der uns angeschlossenen Organisationen und der Kopffärke
derselben (Ordsch, Einwohnerewehr usw.) haben die bayerischen
Organisationen der Reichswehr besondere Befehle erhalten.
Diese Gruppen greifen nur im äußersten Notfalle ein und
sind zur ausschließlichen Verfügung unserer Geschäftsstelle I

in Berlin. Ueberflüssige Waffen sind an die Reichswehr-
formationen dort abzuführen.

Die im Verhältnis schwächeren Kräfte in den In-
dustriegegenden werden durch schnelligste Aufnahme und
Verstärkungen ausgeglichen werden.

Sonstiges.

11. Der weitere Verlauf wird feinerzeit durch neue
Befehle geregelt werden. — Es ist scharf darauf zu achten,
daß die Leute ein gesittetes, anständiges Benehmen bei be-
stimmtem Auftreten zur Schau tragen. Die Leute sind zu
unterrichtet, daß sie mit Beginn der Aktion unter die früher
gültig gemessenen Kriegsgefeße treten und Vergehen nach
diesen Gesetzen durch die Militärgerichte bestraft werden.

Die Lösung des ersten Tages heißt:

Mit Gott für König und Vaterland!

gez. Lubendorff. gez. Reventlow. gez. Eicherich.

gez. Bisthum v. Eckardt.

S. R. P.

Geschäftsstelle I.

i. A. v. Witkowski.

Anhang.

Bez.	Sammelplatz:	Ordnungsgleichen
„ Gumbinnen,	„	Gerbauken
„ Insterburg,	„	Grenzbürg
„ Königsberg,	„	Hohenstein
„ Allenstein,	„	Kröns
„ Sensburg,	„	Kröns
„ Lyck,	„	Kröns
„ Elbing,	„	Br. Holland
„ Stolp (Pom.),	„	Hydwin
„ Königsberg,	„	Waldow
„ Neustettin,	„	Leitpilsburg
„ Kolberg,	„	Dargitzsch
„ Stargard,	„	Jasau
„ Landsberg (Warthe),	„	Königsvalde
„ Küllschau,	„	Königsplatte
„ Grünberg (Schlesien),	„	Gohersberg
„ Sagan,	„	Kauscha
„ Girschberg,	„	Warmbrunn
„ Liegnitz,	„	Varischwitz
„ Breslau,	„	Wausen
„ Schweidnitz,	„	Charlottenbrunn
„ Stettin,	„	Biertraben
„ Frankfurt (Ober),	„	Müllkoie
„ Cottbus,	„	Burg
„ Görlitz,	„	Uhlitz
„ Dresden,	„	Kallwitz
„ Chemnitz,	„	Friedmannsdorf (Bayern)
„ Zwickau,	„	„
„ Meißen,	„	„
„ Leipzig,	„	Borna
„ Neubrandenburg,	„	Lyden
„ Falkenberg,	„	Schönwalde
„ Rastow,	„	Maldow
„ Schwedt,	„	Parichin
„ Kiel,	„	Thrensbödt
„ Lübeck,	„	Nahlenburg
„ Ratzenow,	„	Lehwin
„ Wittenberg,	„	Coswig
„ Magdeburg,	„	Lehlingen
„ Halle,	„	Salzmünde
„ Erfurt,	„	Weida
„ Eisenach,	„	Diedrich
„ Hamburg,	„	Pariefeld
„ Bremen,	„	Radwinkel
„ Oldenburg,	„	Scharrel
„ Hannover,	„	Sprünge
„ Minden,	„	Diepenau
„ Münster,	„	Freven
„ Dortmund,	„	Ofen
„ Baderborn,	„	Fürstenberg
„ Cassel,	„	Hardegen
„ Fulda,	„	Jiegenhain
„ Siegen,	„	Viebert
„ Hanau,	„	Orb
„ Coburg,	„	Friedrichshall
„ Hof,	„	Friedmannsdorf
„ Nürnberg,	„	Luerbach
„ Regensburg,	„	Neuenburg
„ Bamberg,	„	Rothenburg
„ Würzburg,	„	Vogberg
„ Heilbronn,	„	Beilstein
„ Stuttgart,	„	Höbling
„ Donauwörth,	„	Spaichingen
„ Ulm,	„	Leichingen
„ Memmingen,	„	Kellmünz
„ Augsburg,	„	Monheim
„ München,	„	Sarnberg
„ Landshut,	„	Neufahrn
„ Traunstein,	„	Erosberg
„ Passau,	„	Eimendorf

Politische Uebersicht.

Hausdurchung im Büro unserer Parteizentrale.

General Seidt sucht die Rote Armee.

Berlin, 21. Januar. Gestern nachmittag um 5 Uhr
trat ein Ereignis ein, das an die schönsten Zeiten Mosk-
heimischer Freiheit erinnert. Erhielten aus dem Zentral-
büro unserer Partei drei Distrikte von der Abteilung I a des
Polizeipräsidiums, um eine Hausdurchung vorzunehmen. Sie
drehen, wie üblich, das Haus zu unterst und zu oberst und
sanden weder Spieß noch Wurste, noch russische Kugel und
russisches Geld, noch viel weniger das, was die Herren
suchten: Pläne über eine Selbstschußorganisation der RPD.

Die Herrschaften kamen nicht nach eigener Wahl. Sie
kamen auf Geheiß dessen, der derzeit mit Ruhr und Eicherich
zusammen die Dreieinigkeits deutscher republikanischer Freiheit
darstellt: Seidt, der Reichswehrgeneral. Ihn lassen die
Vorherren des Hensburger Mörders Blaskow nicht schlafen.
Hatte der Blaskow es sich genügen lassen, unter Hohn auf
Recht und Gesetz des Genossen Hoffmann „Putschpläne“ zur
Stelle zu schaffen, so gelüht dem Obergeneral nach höherem
Ruhm. Er will den „Generalputschplan“ der Kommunisten
seinen Archiv und die Kommunisten dem Zuchthaus ein-
verleiben.

Dererrat an den Beamten.

Die Debatte über die Beamtenbesoldung ist gestern im
Reichstag zu Ende gegangen. Die dritte und endgültige
Lösung erfolgt heute. Dann wird der Etat über die mittleren
und mittleren Beamten gebracht sein.

Sind Lungenleiden heilbar?

Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an Asthma, Lungen-, Kehlkopf-Tuberkulose, Schwindsucht, Lungenapoplexie, veraltetem Husten, Verschleimung, lange bestehender Halskrankheit leiden und bisher keine Heilung fanden. Alle derartige Kranke erhalten von uns ein Buch mit Abbildungen aus der Feder eines bekannten Arztes über das Thema: „Sind Lungenleiden heilbar?“ Um jedem Kranken Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung über die Art ihres Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem dieses Buch vollständig umsonst zu übersenden. Man schreibe nur eine Postkarte an Pulmann & Co., Berlin 274, Müggelstraße 25a.

Die zweite Lesung endete damit, daß die bürgerlichen Parteien, einschließlich der Mehrheitssozialisten, die Regierungsvorlage annahm.

Die kommunistische Fraktion hatte die ursprünglichen Forderungen der Gewerkschaften wieder aufgenommen. Sie wurden niedergestimmt, nicht nur von den bürgerlichen Parteien, sondern auch von den Rechtssozialisten. Nur die B. R. P. D. stimmte dafür.

Damit werden die unteren und mittleren Beamten dem alten Elend überantwortet.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Berlin, 21. Januar. In der Maschinenfabrik der Reichswerke in Spandau entstand heute gegen 7 1/2 Uhr früh aus noch nicht aufklärter Ursache in einem kleinen Fabrikraum, in dem etwa 20 Arbeiter beschäftigt waren, eine Sauerstoff-Explosion. Die Folgen waren außerordentlich schwer. Von den Arbeitern wurden 2 getötet, 6 mehr oder weniger schwer verletzt. Sämtliche dort aufgestellte Drehbänke, etwa 30, wurden durch die Explosion völlig zerstört. Infolge des Luftdruckes wurden die Fensterscheiben zertrümmert. Ein Toter war vollständig in Stücke zerrissen, so daß selbst die Gesichtszüge nicht erkennbar waren. Die Vermundeten wurden nach dem Spandauer Krankenhaus geschafft. Die Polizei sperrte die Unglücksstelle ab.

Aus der Provinz.

An alle Unterbezirksleitungen!

Die Durchführung der Kreislagswahlen am 20. Februar erfordert die peinlichste Beobachtung folgender Vorschriften:

1. für jeden Landkreis ist eine Kandidatenliste der B. R. P. D. aufzustellen und spätestens bis zum 30. Januar beim Wahlkommissar des betr. Kreises einzureichen,
2. dieser Wahlvorschlag ist von mindestens 10 Wahlberechtigten Genossen des Kreises zu unterschreiben. Diese Ge-

nossen haben die amtliche Bescheinigung beizubringen, daß sie in die Wählerliste eingetragen sind,

3. dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
 - a) die Zustimmungserklärung der Kandidaten,
 - b) die amtliche Bescheinigung der Ortsbehörde, daß die Kandidaten wahlberechtigt und wählbar sind,
 - c) die Bescheinigungen, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlages in die Wählerlisten eingetragen sind,
4. für die Anfertigung der Stimmzettel zu den Kreislagswahlen haben die Unterbezirksleitungen selbst Sorge zu tragen.

Alt-Lässig.

Vom Knappschaftsverein in Alt-Lässig gesammelt für die Opfer des 27. Dezember in Breslau 88 30 Mark.
Bezirksleitung, B. R. P. D., Schlesien.

Lokales.

Breslau, den 22. Januar 1921.

Die Sipo militärische Organisation.

Starke Mißstimmung bei der grünen Polizei!

Von einem Angehörigen der Sipo erhalten wir folgendes Schreiben: Ueber die Verwendung der grünen Polizeibeamten im Dienst herrscht in den Reihen der Sipo selbst eine außerordentliche Mißstimmung. Anstatt ihrer Bestimmung gemäß zum Schutze der Bevölkerung gegen das Eindringen und Wandern von Feinden zu werden, werden die grünen Polizisten gegen ihren Willen gezwungen, Dienst im Kasernenhof in militärischer Form und allerhand Leibesübungen zu verrichten.

Ganz abgesehen davon, daß diese rein militärischen Zusammenfassungen der Sipo in Kasernen und zu militärischen Übungen den Bestimmungen des Friedensvertrages widerspricht und uns dadurch schweren äußeren Gefahren aussetzt, kostet dies dem Staat ein enormes Geld. Zahlt die Einwohnerschaft Breslaus ihre Steuern dafür, um Soldatenübungen ganz nach dem Muster des alten Systems zu fördern oder will sie in der neu aufgebauten Polizei ein Organ für die Sicherheit gegen das Vordringen haben?

Uns ist es schon immer klar gewesen, daß die Sipo eine Organisation ist, den räsonnierenden Proletarier wieder zur Vernunft zu bringen. Die Ereignisse am 27. Dezember vorigen Jahres und ihre Verwendung bei der Arbeitslosenversammlung am vergangenen Dienstag, sind Beweise. Die Angehörigen der Sipo würden recht handeln, bei solcher Verwendung den Dienst zu verweigern, und bei den Angehörigen der Sipo liegt es auch nur, wenn sie weiterhin zu Soldatenübungen mißbraucht werden. Der Friedensvertrag von Versailles ist unserer kapitalistischen Republik nur ein heißes und sehr brauchbares Instrument, wenn er sich zur Anhebung der Arbeiter gebrauchen läßt (Wohlfahrt, Ueberführung für Bergarbeiter), er wird aber zur Farce, wenn er sich mit den Interessen des kapitalistischen Staates nicht vereinbaren läßt.

Denunzianten-Gelder werden nicht mehr gezahlt.

Der Vorsitzende der Provinzial-Fleischstelle für die Provinz Schlesien teilt mit, daß bei Anzeigen von Uebertretungen der Anordnungen bezüglich der Fleischversorgung Belohnungen, auch für zurückliegende Fälle, nicht mehr gewährt werden.

Lebensmittelverteilung.

- a) vom 27. Januar bis 1. Februar 1921:
 1. Süßstoff auf Lebensmittelmarke R 12.
 2. Speck auf Lebensmittelmarke R 14.
 3. Feigwaren auf Lebensmittelmarke R 15.
 4. Griech auf Nahrungsmittelmarke 228 weiß und rot und Zusatznahrungsmittelmarke 35 für Mütter.
 - b) vom 2. bis 5. Februar:
 5. Amerikanisches Weizenmehl auf Lebensmittelmarke R 16.
 - c) Monat Februar:
 6. Griech auf Stillbelohnungsmarke 18.
- Im übrigen wird auf die Bekanntmachung an den Anschlagtafeln verwiesen.

Die Sch-Büchspiele, Heinrichstraße, bringen, unterstützt von einem erstklassigen Gesangs-Ensemble, diese Woche die burleske Filmoperette „Hannemann ach Hannemann“ mit Henry Bender in der Hauptrolle. Dieser Name sagt alles. Solo- und Chorgesänge, Tanz-Einlagen, Modenschau, Kuplets und tolle Situationskomik schaffen neben dem guten Weiprogramm genußreiche Stunden.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt Kurt Neubert; für Inserate: Liebshwager & Meyer.
Druck: Buchverlag Pöffel & Danigel, sämtlich in Breslau.

Stadttheater.

Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Die Fledermaus.
Abends 7 Uhr:
Die Fledermaus.
Montag 7 Uhr:
Sereinsvorstellung:
Revolutionshochzeit.

Johr-Theater.

Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Kindertragödie.
Abends 7 1/2 Uhr:
Die Büsche der Pandora.

Chalio-Theater.

Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Alt-Seidelberg.
Abend 7 1/2 Uhr:
Aora.

Schauspielhaus.

Opern- und Schauspielhaus.
Sonntag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag
7 1/2 Uhr:
Der letzte Walzer.
Montag nachm. 3 1/2 Uhr:
Die Frau im Hermelin.
Freitag 7 1/2 Uhr:
Der Zigeunerprimas.

Lieblich-Theater

Täglich 7 1/2 Uhr:
Der große Erfolg des
Januar-Programms.

Central-Ball-Saal

(Deutscher Kronprinz) A. Hahn
Westendstraße 50/52, Strassenbahnlinie 1 u. 21.
Jeden Sonntag und Mittwoch
Großer Tanz.

Familien-Abend

humoristischen und musikalischen Unterhaltungen, wozu ergebenst einladet
Soika, Leuthenstr. 12/14.

Volksgarten-Lichtspiele

Michaelstr. 48

Nur bis Montag!

Der grosse
Stella-Harf-Film mit
Stuart Webbs
Der Sprung
ins Dunkle

Sensationen
über Sensationen
in 6 sehr grossen Akten.

Dazu:
Die Warenhaus-
mieze

Tolles Lustspiel
in 2 Akten

Salo Tichauer & Co.

Neue Taschenstraße 25b
Kreuzstraße 63
Friedr.-Wilhelm-Str. 12
am Wapplatz
Leistungsfähigste
Schuhwarenhäuser
am Platz.



Heinrichstraße 21/23

Eine große Sensation für das Odertor ist unsere Film-Operett-Woche Persönliches Auftreten 1: Berliner Operettensänger Henry Bender wieder auf vielfachen Wunsch d. Filmoperett.
Hannemann ach Hannemann 5 Akte.
Hervorragend in Gesang und Humor.
Solo- u. Chorgesänge, Duette, Quartette, Tanz-einlagen, Modenschau, Kuplets, Tolle Situationskomik. Dazu reichh. Reiprogr.

Wittmetalle

kauft
Jakisch, Numarkt 26.

Inventurverkauf

in Colliers
Hüten
Kragen
für Herren
zu tief herabgesetzt.
Preisen
ohne Rücksicht
auf den Einkauf.
Breslauer Pelz-
und Hut-Bazar
Neue Graupenstr. 8
und
Friedr.-Wilh.-Str. 12
(Wapplatz).

Besonders preiswerte Kaufgelegenheit

Inventur- Ausverkauf

von Montag, den 24. Januar
bis Sonnabend, den 5. Februar

10%
Rabatt auf alle
nicht im Preise er-
mässigten Artikel.

J. Glücksmann & Co.

Breslau, Ohlauer Straße 71/73

GEGRÜNDET 1854.

für Kleiderstoffe • Waschstoffe
Blusenstoffe • Züchen • Inletts
Wäschestoffe • Tischzeuge
Handtücher • Taschentücher
„Fertige Damen-Bekleidung“

Reste und Abschnitte sehr billig!



Dauer-Wäsche
Richard Schinke,
Breslau, Ohlauer Str. 55.

Gesellschaft für einfache Wohnungs-Einrichtungen
der Stadt Breslau m. b. H.
Einfache Möbel
nach künstlerischen Entwürfen zu zeit-
gemäß billigen Preisen gegen bar
oder erleichterte Zahlungsweise
Albrechtstrasse Nr. 39
Eingang Altbüßerstr., l. Stock

Kranke
Harndröhen-, Haut- und Ge-
schlechtskrankheiten behandelt
mit Erfolg. Viele freiwillige
Anerkennungen von ausge-
heilten Patienten.
Heilanstalt Franz Joschke,
Palmar. 22, II. Tel. Ohle 1924.
9-1, 3-7, Sonntags 9-12.

Achtung! Wo?
kauft man neue und geb. Möbel sowie ganze Ein-
richtungen am billigsten
und vortheilhaftesten?
Bei H. Kluge,
Neumarkt 12, nur l. Etg.

Bernsteife
Doppelpfand
250 Gramm 4.50 M., 100
Stk. 440 M. Schmetterlinge,
Schokolade,
Zigaretten, Zigarren, Rasen-
pfeife, Rasiermesser,
Stirnwinden enorm billig
Lippert, Weißgerberg. 43.

Epilepsie-
(Fallsucht, Krämpfe) sowie
Bettlägerer (Blasenleiden,
Blasenschwäche)-Liedern
erteilt kostenlose Auskunft auch
in schwierigen Fällen Pfarrer
u. Schulinspekt. A. D. P. O.
Fiedler, Neumarkt 12/14.

Morgen beginnt der große ausschliesslich moderner, guter Waren zu aussergewöhnlich billigen Preisen!
Reguläre Waren 20—50% unter Tagespreis! — Restbestände und Gelegenheitsposten besonders billig!
Seidenband: Haarbänder, Garnierbänder, Wäschebänder, Lantebänder, Banerabänder, prächtige Fantasie- und Scheitbänder. Einzig dastehende unerreichte Spezialität!
Weißwaren, Hülsen- und Jackenkragen in allen neuen Formen, Jabots, Unterhosen, Tüllspassen, Schleier, Handschuhe, Strümpfe, Sträußchen-Balsrüschen, Kragenschoner, Kopfschals, Wollätze etc.
Seidenstoffe, Chinakrepp, Voile- u. Stickerstoffe, Spitzen, Spitzenstoffe, Stickeren! Viele 1000 Haarschleifen! Seidenband-Reste! Spitzen-Reste! Enorm billig!
Bis 1. Februar von 1 bis 3 Uhr geschlossen.
WEISSENBERG & BRAUER!

Großer Inventur-Ausverkauf

von Montag, den 24. Januar bis Dienstag, den 1. Februar

Gewaltige Preisherabsetzungen in allen Abteilungen unserer Läger

Damenwäsche

- No. 1. Damen-Taghemd
Wäschetuch m. Stickerei-Ansatz
und Bogen Mk. **33⁵⁰**
- No. 2. Damen-Taghemd
Wäschetuch mit Hohlnaht-
Verzierung Mk. **36⁵⁰**
- No. 26. Damen-Beinkleid
Wäschetuch mit Hohlnaht-
Verzierung Mk. **33⁵⁰**
- No. 27. Damen-Beinkleid
Madapolam m. Stickerei-Ansatz
Mk. **38⁵⁰**
- No. 121. Unterhülle Madapolam
mit breitem Stickerei-Ansatz Mk. **17²⁵**

Bettwäsche

- No. 201. Deckbett m. 2 Kopfk.
Gr. 80x80 cm, a. vors. Linnen
mit doppelt. Knopf. Mk. **178⁰⁰**
- No. 208. Deckbett m. 2 Kopfk.
Größe 80x100 cm. Mk. **215⁰⁰**

Außergewöhnl. billig: Bettlaken aus Rein-
linnen, Halblinnen und Baumwollstoffen.

Weit unter Selbstkostenpreis.

Sämtliche Restbestände in weiß u. farbigen

Damen-Blusen a. Batist, Volls

Serie I Mk. **27⁰⁰** Serie II Mk. **38⁵⁰**

Serie III Mk. **48⁵⁰**

Herrenwäsche

- Farbige Herren-Oberhemden, Perkal
mit feiner od. weicher Umschlag-
stalpe Mk. **69⁷⁵**

Herren-Oberhemd aus einfarbigem
oder gestreiftem Zephir mit weicher
Umschlagstalpe und passendem
Kragen Mk. **97⁵⁰**

Im Preise bedeutend ermäßigt:

Sämtliche Trikot-Hemden,
Jacken, Beinkleider in Wolle,
wollgemischt und Baumwolle.

Mit 10 bis 20% Rabatt

- Kinder-Trikotagen
- Erstlings-Wäsche
- Mädchen- u. Knaben-Wäsche
- Kinder-Schürzen
- Haus-Schürzen
- Damen- u. Kinder-Strümpfe
- Gardinen, Stores
- Bettdecken, Steppdecken

Während der Ausverkaufstage gewähren wir auf alle im Preise nicht besonders herabgesetzten Waren **10% Rabatt**

Stein & Koslowsky, Breslau, Ring Nr. 25



Prima Qualitäten
zu fabelhaft billigen Preisen.

Verkauf nur an **Kein Umtausch** Jeder Käufer erhält die
Selbstverbraucher! Strafenbahn vergütet!

Bestichtigen Sie die Auslagen meiner 12 Schaufenster!

Einige Artikel aus der Fülle
meiner Inventur-Angebote!

Herren-Bekleidung

Gewaltige Dosen

Herren-Anzüge aus modernen, strapazierfähigen Friedensstoffen
575⁰⁰ 495⁰⁰ 375⁰⁰ **285⁰⁰**

Außergewöhnliche Kaufgelegenheit

Herren-Anzüge aus prima Maßstoffen, erstklassige Verarbeitung
1275⁰⁰ 975⁰⁰ 875⁰⁰ **675⁰⁰**

Ohne Rücksicht auf den wirklichen Wert

Herren-Ulster u. -Paletots Raglan und Schläpfer, in
solider u. open Ausführung
1275⁰⁰ 975⁰⁰ 675⁰⁰ 495⁰⁰ 395⁰⁰ 295⁰⁰ **185⁰⁰**

Herren-Loden-Mäntel aus wetterfesten Sattloden
395⁰⁰ 295⁰⁰ 250⁰⁰ **148⁰⁰**

Starr und billig!
Rock-Anzüge schon
eleganter verarbeitet, mit
Seidenspiegel **675⁰⁰**

Reißbrett billig!
Putaway-Westen
mehrfache Weichen, neu-
zeitliche Formen **285⁰⁰**

Auswahl unter Tausenden

Herren-Hosen hervorragende Qualitäten, modernste Stoffe
195⁰⁰ 168⁰⁰ 145⁰⁰ 125⁰⁰ 98⁰⁰ **75⁰⁰**

Bunte Westen in farbenprächtiger Reisen-Auswahl
Reisenposten
125⁰⁰ 98⁰⁰ 75⁰⁰ 58⁰⁰ **45⁰⁰**

Knaben-Stoffanzüge in jeder Größe, zum Teil ganz gefüttert
325⁰⁰ 295⁰⁰ 225⁰⁰ 195⁰⁰ 145⁰⁰ **95⁰⁰**

Knaben-Waschanzüge 125⁰⁰ 98⁰⁰ 78⁰⁰ 68⁰⁰ 58⁰⁰ **48⁰⁰**

Wartungsbüro
Reißbrett Nr. 7

Inventur-Ausverkauf

Preiserhöhungen in allen Abteilungen.

Als Beispiel:

- Damenstrümpfe, schwarz u. Weiss . . . Paar von Mk. 6,75 an
- Schleier in verschied. Farben . . . per Meter von Mk. 0,95 an
- Reinseidene Haarschleifen 5 cm breit . . . Stück Mk. 2,95
- Voile, marine m. weisse Punkten, 115 cm breit . p. Met. Mk. 16,—
- Wäschestickereien . . . per Meter von Mk. 1,25 an

Albert Schäffer, Ring 23, pt. 1. 2. 3. 4. Etage

Telegramm-
Adresse:

Band-Schäffer

Inventur-Ausverkauf Durch die Tat

beweisen wir, daß wir das Bestreben nach einem umfangreichen Preisabbau weit-
gehendst unterstützen. Wir haben während unseres Inventur-Ausverkaufs unsere
Preise derart reduziert, daß es weitesten Kreisen ermöglicht wird, Waren zu niedrigen
Preisen zu erwerben. Einige Beispiele:

Oxford	früh. 10.50	jetzt 6.50
Hemdenflanell	16.50	11.50
Hemdentuch	14.50	11.90
Velour für Kleider	22.50	14.50
Züchen, pr. Qualit.	17.50	13.75
Inlett	22.50	19.50
Damenhemd in gut. Ausführung	42.50	29.50
Mädchenhemden in allen Größen	14.50	4.50
Untertailen a. Batist	16.50	7.50
Deckbettzug mit 2 Kissen aus pa. Wäschetuch	175.—	145.—
Deckbettzug mit 2 Kissen aus prima Züchen	195.—	155.—
Betttücher aus prima Creas, 145 cm breit	78.—	58.—
Handtücher	11.50	9.50
Untertailen, gestrickt	16.50	4.50
Damenstrümpfe, Baumwolle schwarz	12.50	9.50
Herrensocken, starkfädig	7.50	4.75
Reißbrett, pa. Qual.	28.—	18.50
Reißbrett,	48.—	28.50

J. & A. Langstadt, Ohlauer Strasse Nr. 66
am Christophoriplatz.

Exemplare haben in der „Globe“ Nr. 319. größten Erfolg.